

Initiative Hortretter

- PRESSEINFORMATION

Fünf Gründe, warum Lübeck Horte braucht

Lübeck, 12.01.2018. In der Kindertagesstätte (Kita) war das Kind noch gut betreut, Zeiten bis 16 oder 17 Uhr kein Problem. Doch dann wird aus dem Kita- ein Schulkind und es klafft eine Betreuungslücke. Betreute Grundschulen decken häufig nicht die umfassenden Betreuungszeiten von Kitas und damit den Bedarf ab, den berufstätige Eltern benötigen. Die Zahlen der Hortplätze steigen in ganz Deutschland und das, obwohl weit mehr Geld in den Ausbau der Betreuten Grundschule fließt. In einigen Städten und Gemeinden gibt es jedoch Überlegungen, die Horte zu schließen. In Hamburg, Berlin und Nordrhein-Westfalen beispielsweise wurden die Horte abgeschafft und durch Ganztagschulen ersetzt. Warum das keine gute Idee ist, erklärt Juleka Schulte-Ostermann, Erziehungswissenschaftlerin und Mitbegründerin der Elterninitiative HortretterInnen.

1. Eltern und Kinder haben ein Recht auf einen Hortplatz

Nicht überall in Deutschland haben Eltern einen einklagbaren Hortplatzanspruch. Aber in ganz Deutschland gilt die UN-Kinderrechtskonvention, die die Bundesregierung 1992 unterschrieben hat. Sie gibt Kindern und Eltern das Recht, einen Hortplatz als Betreuungsform zu wählen und verpflichtet damit den Staat, diese Betreuungsform zu ermöglichen. Und das aus gutem Grund.

2. Die Realität sieht anders aus als die vorherrschende Wahrnehmung

Heutzutage arbeiten oft beide Elternteile. Betreute Grundschulen bieten dafür in der Regel nicht genügend zeitlichen Betreuungsumfang. In der breiten Öffentlichkeit existiert die Wahrnehmung, dass Familien mit Grundschulkindern einen geringeren Betreuungsbedarf als Eltern mit Krippen- und Kitakindern hätten. „Das Gegenteil ist der Fall“, sagt Juleka Schulte-Ostermann. „Je älter ein Kind wird, desto größer ist oft der Wunsch oder der Bedarf der Eltern, wieder berufstätig zu sein. Und je älter ein Kind wird, desto größer gestaltet sich die finanzielle Belastung für Familien, da ältere Kinder mehr kosten als jüngere“, so Schulte-Ostermann weiter, die selbst berufstätige Mutter von zwei Kindern ist. Es bestünde also oft schlicht die Notwendigkeit der Vollzeitarbeit beider Elternteile.

3. Horte tragen zur wirtschaftlichen Selbstständigkeit und Gleichberechtigung bei

Eine Änderung des Unterhaltsrechtes führte dazu, dass im Falle einer Scheidung Ex-Partner nicht länger unbefristet unterhaltspflichtig sind. Infolgedessen wollen und müssen oft beide

Elternteile zunehmend berufstätig sein, da jeder für seine eigene wirtschaftliche Situation verantwortlich ist. Noch sind besonders Frauen vom Thema Altersarmut betroffen. Denn in vielen Fällen sind es noch heute sie, die aufgrund der Betreuung der Kinder in Teilzeit oder gar nicht arbeiten und deshalb weniger für die Rente vorsorgen. Die umfangreichen Betreuungszeiten und die hohe Betreuungsqualität in Horten, wie sie in den Landeskitagesetzen festgelegt sind, können langfristig für wirtschaftliche Selbständigkeit und Gleichberechtigung von beiden Elternteilen sorgen: Vater und Mutter wären gleichermaßen in der Lage, im notwendigen zeitlichen Umfang zu arbeiten.

4. Qualität sticht: Horte schaffen Chancengleichheit für alle Kinder

Horte haben höhere Qualifikationsanforderungen als die Betreuten Grundschulen und überwiegend auch deutlich umfassendere Betreuungszeiten. Dadurch ist es möglich, den Bildungsauftrag besser zu erfüllen. Davon profitieren alle Kinder – insbesondere jene aus bildungsfernen Elternhäusern. „Ein großer Vorteil der Horte ist, dass die Qualifikation der MitarbeiterInnen und der bessere Betreuungsschlüssel eine individuellere Betreuung der Kinder ermöglichen. Diese Betreuungsform wird so auch Kindern mit besonderen Bedürfnissen gerecht. Beispielsweise leisten Horte eine kompetente Hausaufgabenbegleitung auch für Kinder mit erhöhtem Bedarf. Das führt in der Konsequenz zu gleichen Bildungschancen für alle Kinder – unabhängig von der familiären Situation und vom Bildungshintergrund der Eltern“, führt Schulte-Ostermann aus.

5. Horte leisten mehr als nur schulische Bildung und Betreuung

Horte sind ein familienunterstützendes Angebot der öffentlichen Kinder- und Jugendhilfe. Durch ihre gesetzlich verankerten Standards können sie im Gegensatz zu Betreuten Grundschulen eine engmaschige pädagogische und schulische Unterstützung für alle Kinder und Eltern bieten. „Dies ist insbesondere wichtig für Grundschulkindern, die zum Großteil, also 40 bis 50 Stunden in der Woche, außerhalb der Familie betreut werden, unsere Kinder mit Migrations- oder Fluchthintergrund sowie unsere verhaltensoriginellen Kinder“, so Schulte-Ostermann. Viele Kinder und ihre Eltern benötigen heute aufgrund der gesellschaftlichen Rahmenbedingungen nicht nur Aufsicht und Unterricht, sondern eine familienergänzende Betreuung und Erziehung. Im Gegensatz zu der Betreuten Grundschule können Horte das Dreiersystem Bildung, Erziehung und Betreuung leisten. So werden Kinder ganzheitlich und vollumfänglich in ihren emotionalen, sozialen und körperlichen Entwicklungsaufgaben unterstützt. „Jeder, der ernsthaft an einer guten Zukunft unserer Kinder und damit unserer Gesellschaft interessiert ist, sollte erkennen, welch einzigartigen Beitrag Horte für Familien leisten und deshalb für den Erhalt der Horte eintreten“, so der Appell von Schulte-Ostermann.

Gegenüberstellung Betreute Grundschule & Horte am Beispiel Lübeck, Schleswig-Holstein

	Betreute Grundschule	Hort
Gesetzliche Grundlage	Keine	Kindertagesstättengesetz (KiTaG)
Betreuungsschlüssel	1:20 z. T. 1:25	1:15
Hausaufgabenbetreuung	Offene Begleitung der Hausaufgaben	Intensive Hausaufgabenbetreuung
Betreuungszeiten	je nach Standort unterschiedlicher Beginn 07:00/12:00 und unterschiedliches Ende 14:30/17:00 Uhr	07:00 – 17:00 Uhr, z. T. Abweichend, z. B. 07:15 – 16:30 Uhr
Ferienbetreuung	6 Wochen Ferienbetreuung pro Jahr 7 – 8 h täglich i. d. R. bis maximal 15:00 Uhr, z.T. 14:00, z.T. 16:00h	8 Wochen Ferienbetreuung pro Jahr 07:00 – 17:00 Uhr
Betreuung von Kindern mit besonderem Förderbedarf	i. d. R. nicht möglich	möglich
Gruppenstruktur	wechselnde Gruppenzusammensetzung	familienähnliche Betreuung mit täglich gleichen BezugsbetreuerInnen
Qualifikation der MitarbeiterInnen	abhängig von den Vorgaben des jeweiligen Trägers	durch das KiTaG vorgeschrieben

Pressekontakt:

Anna Sondermann

0179-1028669

E-Mail: kontakt@hortretter.de

Über die HortretterInnen:

Die Lübecker Elterninitiative „HortretterInnen“ hat es sich zum Ziel gemacht, eine hochwertige und umfassende Nachmittagsbetreuung, wie sie derzeit an den Horten stattfindet, für alle Lübecker Grundschul Kinder zu schaffen. Damit möchte die Initiative Chancengleichheit für alle Kinder erwirken. Die „HortretterInnen“ sind ElternvertreterInnen, Elternbeiräte und zahlreiche weitere Eltern aus Lübeck. Sie haben sich zum Jahreswechsel 2016/2017 zusammengefunden.

Noch bis 23. Januar 2018

Petition „Anerkennung der Betreuten Grundschulen als Kindertagesstätte“ mitzeichnen!

<https://www.landtag.ltsh.de/oepetition/petitionsdetails?id=266>

Weitere Informationen zu der Petition und der Elterninitiative unter: www.hortretter.de